

Wohnraumvermittlung im Fürther Treffpunkt - WoHin

1. Das Problem (Hintergrund des Vorhabens)

Wohnungslose Menschen stehen in extremer Weise am Rande unserer Gesellschaft und haben demzufolge erhebliche Schwierigkeiten selbständig angemessenen Wohnraum zu finden.

So dreht sich die Spirale des sozialen Abstiegs weiter nach unten:
Notdürftige, wechselnde Übernachtungsplätze - mangelnde Hygiene - gesundheitliche Probleme - keine Arbeitsmöglichkeiten - mangelndes Selbstvertrauen - Scheu vor Behörden - i.d.R. keine Meldeadresse - Erfahrung von sozialer Verachtung - Suchtproblematik - Aggression - Kleinkriminalität - Strafvollzug - Wohnungslosigkeit usw.

Häufig sind diese Menschen nicht bereit in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu leben, da sie fürchten und vielleicht auch erlebt haben, dass ihnen ihre Freiheit, das letzte, was sie sich im Leben auf der Straße bewahrt haben, genommen wird.

Eine effektive Hilfestellung zur Abkehr bzw. Verhinderung von Wohnungslosigkeit besteht in erster Linie in der Vermittlung von Wohnungen, wie auch von Umzugs- und Einzugshilfen mit weitergehender Betreuung..

Andernfalls ist dieser Klientenkreis seltenst in der Lage selbständig eine Wohnung zu finden und einzurichten bzw. anfänglich zu führen.

In der praktischen Sozialarbeit des Fürther Treffpunkt (Wärmestube) hat sich gezeigt, dass von der Fachkraft nur in Einzelfällen geeignete Wohnungen vermittelt werden können. Bisher war dies ab Mitte 2000 in 23 Fällen möglich. Hiervon besteht das Mietverhältnis problemlos z.Z. bei 20 Klienten, bei 9 davon seit über 1 Jahr. 3 Mietverhältnisse mussten wegen Verschulden der Mieter gelöst werden.. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 87%.

Hierfür war bzw. ist teilweise ein hohen Zeitaufwand für die Organisation bis zum Einzug und für die Betreuung danach erforderlich, der auf Dauer von einer einzelnen Fachkraft nicht zu leisten ist.

Aktuell liegt der dringende Bedarf für das Klientel des Fürther Treffpunkts bei 15 – 20 1-Zimmer-Wohnungen.

So entstand die Idee, eine Wohnraumvermittlung mit Betreuungsmöglichkeit einzurichten.

2. Das Ziel

Zweck des Vorhabens der Wohnraumhilfen (WoHin) soll sein, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu geeignetem Wohnraum und damit zu einem zufriedenen Leben zu verhelfen.

Für Klienten mit psychischen Problemen (Wohn-, Miet- oder anderen relevanten Schwierigkeiten) ist eine entsprechende, abgestufte Betreuung nötig, insbesondere in den Bereichen:

- **Wohnen**, z.B. Hygiene, Einkaufen, Kochen und Fähigkeiten im finanziellen Bereich (Zahlung der Miete und Energieabschläge etc.)
- **Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur**, hier sind regelmäßige Tätigkeiten vom Besuch einer Tagesstätte über ehrenamtliche Beschäftigung bis hin zu Erwerbsarbeit gemeint.
- **Gesundheit**, hier geht es um die psychische Beeinträchtigung die sich häufig in einer Suchterkrankung (i.d.R. durch Alkohol) äußert sowie entsprechende physische Folgeerkrankungen.
- **Freizeit**, dieser Bereich umfaßt alle Aktivitäten, die keine Arbeit oder Beschäftigung sind und nichts mit dem unmittelbaren Wohnen zu tun haben (z.B. Hobbys, Freundeskreise, Vereine).

Vorrangig ist hierbei die Sicherung der „Wohnfähigkeit“, die jedoch auch durch Krisensituationen in den anderen Bereichen immer wieder gefährdet sein kann.

Insofern ist eine gesamtheitliche Sichtweise der Klienten angezeigt, die u.a. durch ein abgestuftes Betreuungsprogramm erreicht wird.

3. Die Lösung (Konzeptskizze)

Wohnraumvermittlung

An den Fürther Treffpunkt wird eine Vermittlungsstelle angeschlossen, die mit einer ehrenamtlichen Verwaltungskraft sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft auf geringfügiger Anstellungsbasis (jeweils ca. 4 Std./Wo.) (1) Wohnraum für das beschriebene Klientel sucht und sofern eine Hinführung zur Wohnfähigkeit ohne weitergehende Betreuung möglich ist, den Wohnraum auch vermittelt. Hierzu gehören ebenfalls Einzugs- bzw. Umzugshilfen z.B. Organisation der Renovierung, Möblierung und Energielieferung. Die Finanzierung ist über die Spendenmittel des Fürther Treffpunkts abgesichert.

(1) wünschenswert wäre die Anstellung eines Sozialpädagogen und einer Verwaltungskraft jeweils halbtags.

Personelle Besetzung und Aufgabenbereiche

Über den Sozialpädagogen im Wege der aufsuchenden Arbeit wie auch über die Beratung des Fürther Treffpunkts sollen die Klienten mit dem Angebot bekannt gemacht werden. Die „Rekrutierung“ zur Mietfähigkeit, Gewährleistung von Einkommen oder soz. Bezügen und Vorbereitung zum Vertragsabschluss eines Klienten mit einem Vermieter obliegt dem Sozialpädagogen.

Die Verwaltungskraft organisiert geeigneten Wohnraum, i.d.R. kleine günstige 1-Zimmer-Wohnungen über alle möglichen Schienen, über informelle Informationen über den freien Markt und sozialen Wohnungsvermittlungsstellen (z.B. WBG) bis hin zu Maklern.

Bis hin zum Abschluss eines Mietvertrages müssen mehrere Gespräche mit dem Klienten und WoHin-Mitarbeitern sowie der Fachkraft des Fürther Treffpunkts geführt werden um die nötigen Vorbereitungen für ein funktionierendes Mietverhältnis zu treffen.

Wir gehen davon aus, dass durch die relativ geringe personelle Besetzung im Normalfall 1-2 Mietverhältnisse im Monat installiert werden können.

Abgestufte Betreuung

Um Klienten mit Wohnproblemen dauerhaft vermitteln zu können muss deren individuelle Problematik rechtzeitig erkannt und behoben werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Mietverhältnis z.B. bei ausstehenden Mietzahlungen oder nicht tragbarem Verhalten des Klienten beendet werden muss. Die verschiedensten Problemlagen erfordern ein gezieltes abgestuftes Betreuungsprogramm, das die speziellen Belange von wohnungslosen Menschen berücksichtigen muss.

Durch den eingangs beschriebenen sozialen Abstieg haben diese Klienten häufig ein geringes Selbstwertgefühl, sind mißtrauisch gegenüber der „Restgesellschaft“ insbesondere Behörden, Ämtern aber auch sozialen Einrichtungen und meist nicht fähig ihr alltägliches Leben ohne Unterstützung zu meistern.

Hierbei ist eine niederschwellige Hilfe angebracht, die dem Klienten ein gewisses Gefühl der Eigenständigkeit lässt und vorrangig Angebote macht. Andererseits erfordert ein Mietverhältnis ein Mindestmaß an Eigenverantwortung und Zuverlässigkeit. Es müssen Absprachen getroffen, eingehalten und notfalls kontrolliert werden.

Entsprechend der Fähigkeiten des Klienten in diesem Bereich hilft ihm die abgestufte Betreuung zu einem zufriedenen Wohnen und Leben.

Denkbare Betreuungsangebote sind:

- Finanzverwaltung über den Fürther Treffpunkt (Miet- und infra-Zahlungen)
- Schuldenberatung (DW)
- Beratung in allgemeinen Problemlagen wie auch Suchtfragen bis hin zur Vermittlung in Suchthilfeeinrichtungen durch den Fürther Treffpunkt.
- Betreutes Einzelwohnen ! (Träger ?)
- Alle höherschweligen Angebote wie Sozialdienst/Sozialamt, Suchtberatung CA usw. werden i.d.R. selten angenommen, da bei dem Klientel eine ausgeprägte Scheu vor offiziellen Stellen besteht.

Sinnvoll wäre die Einrichtung eines Netzwerkes, das die bestehenden Angebote nutzt und ergänzend notwendige Einrichtungen schafft.

WoHin

